



Merkblatt Covid-19 Fussballverband Nordwestschweiz

Dieses Merkblatt basiert auf den per 31. Juli 2020 gültigen Bestimmungen von Bund und Kantonen sowie dem [Musterschutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes \(SFV\)](#) im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Standortbedingte, kommunale Abweichungen sind möglich und deshalb von den einzelnen Vereinen zu beachten. Dieses Merkblatt ergänzt – spezifiziert auf die Region Nordwestschweiz – das vom SFV den Vereinen zugestellte Musterschutzkonzept, das FAQ-Papier und vorherige Kommunikationen. Die nachfolgenden Regelungen und Empfehlungen gelten vorbehältlich neuer rechtsverbindlicher Bestimmungen von Bund, Kantonen und Verbänden und werden im Bedarfsfall aktualisiert.

An-/Abreise zu Spielen und Trainings

Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact Tracing). Weil der Mindestabstand von 1,5 Metern in Cars oder Mini-Bussen nicht eingehalten werden kann, wird für die Dauer der Fahrt das Tragen einer Schutzmaske empfohlen (analog ÖV für Personen ab 12 Jahren). Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen. Grundsätzlich wird empfohlen, wenn immer möglich individuell zu Spielen und Trainings anzureisen.

Garderoben- und Duschennutzung

Die Nutzung der Garderoben und Duschen muss vom nutzenden Verein zwingend mit dem Anlagenbesitzer abgesprochen und entsprechend bewilligt sein. Sie kann ausschliesslich unter Beachtung des Musterschutzkonzeptes SFV sowie der örtlich geltenden Schutzkonzepte der Behörden erfolgen.

Primär muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Nutzern gewährleistet bleiben. Um dies zu garantieren, ist etwa eine zeitlich gestaffelte, jeweils kurze Nutzung der Garderoben und Duschen durch einzelne Teams möglich, oder die Nutzung mehrerer Garderoben gleichzeitig durch ein einzelnes Team, sofern die Anzahl Garderoben dies zulässt. Bei der zeitlichen Ansetzung mehrerer Partien am selben Spieltag ist darauf zu achten, dass eine Durchmischung von an- und abreisenden Teams im Garderoben- und Duschbereich verhindert wird.

Sollten Garderoben- und Duschbereiche aufgrund der infrastrukturellen Verhältnisse oder aufgrund von kantonalen oder kommunalen Bestimmungen für Vereine des FVNWS nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein oder eine Nutzung von Seiten des Vereins generell nicht oder nur für einzelne Kategorien vorgesehen wird, sind die Gastvereine sowie die zugeteilten offiziellen Schiedsrichter bei Wettspielen spätestens drei Tage vor einem Wettspiel über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Diese sind verpflichtet, sich den entsprechenden Rahmenbedingungen gemäss zu verhalten (z. Bsp. An- und Abreise im Matchtrikot, Duschen

individuell zu Hause). Wir bitten hier um absolutes Verständnis für die jeweils lokal herrschende Situation. Der FVNWS führt auf seiner Startseite (www.fvnws.ch) eine stetig aktualisierte Liste über die örtlichen Gegebenheiten.

Spielerkontrolle

Die visuelle SR-Kontrolle der Spielerkarten findet NICHT in den Garderoben statt, sondern ausschliesslich im Freien.

Handshake

Auf das traditionelle Handshake vor und nach dem Spiel ist bis auf Weiteres zu verzichten. Bei der Platzwahl der Captains findet kein Handschlag statt.

Technische Zone

Die Technische Zone ist so einzurichten, dass die Abstandsregeln von Staffmitgliedern und Ersatzspielern gewährleistet werden kann. Nötigenfalls sind zusätzliche Bänke/Stühle bereitzustellen. Es wird empfohlen, die Präsenz in der Technischen Zone auf die allernötigsten Personen zu beschränken. Es ist weiterhin eine Spielerbankliste auszufüllen und dem SR abzugeben. Das Maskentragen in der Technischen Zone wird empfohlen.

Zuschauerbereich

Seit dem 9. Juli 2020 gelten in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, welche das Verbandsgebiet des Fussballverbandes Nordwestschweiz abdecken, verschärfte [Bestimmungen für öffentliche und private Veranstaltungen](#). Bei über 100 Besucherinnen und Besuchern müssen einzelne Steh- oder Sitzplatzsektoren für jeweils maximal 100 Personen gebildet werden. Für diese Sektoren sind die Kontaktdaten zu erfassen. Für die Umsetzung im Wettspielbetrieb empfehlen wir folgende Varianten:

1. Eine generelle Schutzmaskenpflicht auf der gesamten Sportanlage entbindet unabhängig bis zur derzeit bundesrechtlich festgelegten Obergrenze von 1000 Personen von weiteren Massnahmen wie Contact Tracing, Sektorenbildung etc. Die Schutzmaskenpflicht gilt grundsätzlich ausserhalb des Spielfeldes und der Technischen Zone jeweils auch für aktive Sportlerinnen und Sportler und Staffmitglieder.
2. Ohne generelle Schutzmaskenpflicht ist bis zu 100 Besucherinnen und Besucher darauf zu achten, dass die Abstands- und Hygienemassnahmen gemäss BAG in jedem Fall eingehalten werden. Die Anzahl Besucherinnen und Besucher kann mit einer Beschränkung (z. Bsp. Voranmeldung, Verzicht auf Gästebesucher etc.) reguliert werden. Bei mehr als 100 Personen ist mit geeigneten Markierungs- und Absperrmassnahmen eine Sektorenbildung (max. 100 Personen pro Sektor) vorzunehmen. Die Kontaktdaten der Personen jedes einzelnen Sektors müssen zwingend und vollständig erfasst werden. Dies hat aktiv durch den Heimclub im Vorfeld des Anlasses zu geschehen. Das Auflegen einer Liste am Eingang, auf der sich die Personen selbst eintragen können, genügt nicht. Es darf keine Durchmischung von Personen aus den einzelnen Sektoren stattfinden, d.h. es sind separate Zugänge und nötigenfalls separate Toiletten oder Verpflegungsmöglichkeiten je Sektor anzubieten.

Gemäss Bundesamt für Sport werden aktive Sportlerinnen und Sportler sowie Staffmitglieder in der Technischen Zone nicht zur zulässigen Besucherzahl gezählt, sofern eine klare Trennung zum Zuschauerbereich gewährleistet werden kann und keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.

In Clubrestaurants kommen die allgemeinen Schutzbestimmungen des [Gastronomiekonzeptes](#) zum Tragen. In den vier Kantonen der Nordwestschweiz gilt aktuell, dass sich maximal 100 Personen in einem einzelnen Gästebereich befinden dürfen.

Verhalten bei einem Infektionsfall

Bei einem Corona-Infektionsfall im Verein oder beim Verdacht einer Ansteckung auf der Sportanlage muss der zuständige Kantonsarzt informiert werden. Dieser entscheidet anschliessend über das weitere Vorgehen (Quarantänepflicht ja oder nein, für wen genau, etc.). Kontakte:

Kanton Aargau: Tel. 062 835 29 60, Mail: kantonsarzt@ag.ch

Kanton Basel-Stadt: Tel. 061 267 90 00, Mail: md@bs.ch

Kanton Basel-Landschaft: Tel. 061 552 59 26, Mail: kantonsarzt@bl.ch

Kanton Solothurn: Tel. 032 627 93 71, gesundheitsamt@ddi.so.ch

Spielverschiebungen bei positiven Covid-19-Fällen in einem Team

Für die Ansetzung bzw. Verschiebung von Spielen gilt Art. 45 des Wettspielreglements des SFV. Demnach kann die Verschiebung eines Spiels beantragt werden, wenn mindestens sechs Spieler eines Teams an der gleichen infektiösen Krankheit leiden. Gleiches gilt analog, wenn sich mindestens sechs Kaderspieler eines Teams zum Zeitpunkt eines Spiels in behördlich angeordneter Quarantäne befinden. Die entsprechenden ärztlichen Nachweise müssen vom Verein erbracht werden.

Eigenverantwortung

Die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie ist nach wie vor unsicher. Seit dem 6. Juni 2020 ist im regionalen Fussball wieder ein Trainings- und Testspielbetrieb unter Auflagen möglich. Diese Auflagen sind im Einzelfall unangenehm und beschneiden ein Stück weit die persönliche Freiheit. Sie lassen jedoch zu, dass wir alle unserem liebsten Hobby nachgehen können. Alle Fussballerinnen und Fussballer in der Region Nordwestschweiz leisten in Form von Eigenverantwortung einen Beitrag dazu, dass wir die aktuelle Situation erhalten können und keine neuerlichen zusätzlichen Einschränkungen oder gar einen weiteren Unterbruch des Trainings- und Spielbetriebs riskieren. Dazu ist es notwendig, dass sich alle Verantwortlichen und alle Fussballerinnen und Fussballer an die Schutzmassnahmen halten und ihren persönlichen Beitrag zu einer positiven Entwicklung leisten. Wir danken allen, die mithelfen, dass die abgebrochene Saison 2019/2020 ein einzelner dunkler Fleck in der Geschichte bleiben wird und dass wir alle unserer Vorbildfunktion und gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.